

Stellungnahme - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen | Elektrolyseure\_Anhöring der beteiligten Kreise nach § 51 BimSchG (per Mail)

*Wie bereits mündlich mitgeteilt, bitten wir in der besonderen Begründung zu Nr. 1 (Änderung der Nr. 4.1) klarzustellen, dass die Nr. 4.1 auch dann keine Anwendung findet, wenn der bei der Elektrolyse von Wasser zum Zwecke der Gewinnung von Wasserstoff anfallende Sauerstoff gefasst und verwertet wird.*

*Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Referat 42  
Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Windenergie  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart*